

# Bremsen erneuern (Scheiben und Klötze)

Beitrag von „cufstein71“ vom 27. August 2012 um 21:13

Hallo ,

generell darf eine Werkstatt die Bremsbeläge nicht ohne o.k des Besitzer erneuern .Es sei denn , der Auftrag wurde über eine Bremseninspektion oder über die Warnleuchte ( Verschleißanzeige ) erteilt .Bei einer Inspektion gehört dies nicht zum Umfang .... dann haben Sie das Umsonst gemacht wenn man auf sein Recht besteht .

Dann kommt es auf die Werkstatt an , denn die Anzeige sagt nicht aus ob es die Vorderen oder Hinteren Bremsen sind .Will die Werkstatt nur das beste für einen und das ist unser Geld , so erneuert sie Beide , was man(n) nicht nachweisen kann wenn es nicht von einem selbst überprüft wurde .

Der Verschleiß wie schon beschrieben ist von mehreren Faktoren abhängig , die Vorderachse fängt ca. 70% der Bremskraft und die Hinterachse 30 % auf/ ab .

Könnte man davon ausgehen das an der VA die Beläge öfter als an der HA zu wechseln sind .

Scheiben und Beläge sind nicht immer zusammen zu wechseln , wie schon beschrieben halten die Scheiben 2-3 wechsel der Bremsbeläge aus .

Kosten Vorne mit Beläge ( Rennsport ) ca.350 Euro , selbsteinbau

Ig kai